



Vorlage Nr.: V0763/10
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Schönborn	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit

Gegenstand:

Optimierung der Struktur und der Dienstleistungsqualität des Bürgerservice in der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Festlegungen der Oberbürgermeisterin gemäß Anlage 1 zur Struktur und zur Optimierung des Bürgerservice in den Bürgerbüros, den Ortsämtern und den Ortschaften der Landeshauptstadt Dresden zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Evaluation der Qualität des Bürgerservice in den Bürgerbüros, den Ortsämtern und den Ortschaften der Landeshauptstadt Dresden. Eine Berichterstattung hierzu soll zum 30.06.2012 erfolgen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0178-1/09, A0491-SR77-09

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

- HH-Stelle/Finanzposition: 10.100.11.1.1.11 – 10.100.11.1.1.16
Ortschaften der LHD
- einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- laufende Kosten bzw. Ausgaben: Pauschalbetrag (15 EUR/Einwohner) zur
Aufgabenwahrnehmung gem. § 67 Sächs-
GemO für die Ortschaften der LHD pro
Haushaltsjahr
- **510.950 EUR** EUR Aufwendungen im Fi-
nanzhaushalt

- zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur
Ausgabendeckung:
- jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem.
§ 10 KomHVO:

Begründung:

Siehe Anlage

Anlagenverzeichnis:

Festlegungen der Oberbürgermeisterin zur Struktur und zur Optimierung des Bürgerservice in den Bürgerbüros, den Ortsämtern und den Ortschaften der Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz